

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 46

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

15. November 2024

Bekanntmachungen der Oberbürgermeisterin

Verordnung der Stadt Gelsenkirchen über die Festsetzung von Beförderungsentgelten und -bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxis (Taxitarifordnung) vom 24.10.2024

Aufgrund des § 51 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in Verbindung mit § 4 Nr. 2 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf den Gebieten des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs und Eisenbahnwesens (ZustVO-ÖSPV-EW) hat der Rat der Stadt Gelsenkirchen in seiner Sitzung am 10.10.2024 für das Stadtgebiet Gelsenkirchen folgende Verordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxis (Taxitarifordnung) beschlossen:

I Beförderungsentgelte

§ 1

Geltungsbereich - Pflichtfahrgebiet -

- (1) Für die Beförderung mit Taxis, die von der Stadt Gelsenkirchen als Genehmigungsbehörde zugelassen sind, gelten innerhalb des Pflichtfahrgebiets die nachstehenden Beförderungsbedingungen und -entgelte.
- (2) Das Pflichtfahrgebiet umfasst das Gebiet der Stadt Gelsenkirchen. In diesem Bereich besteht Beförderungspflicht.
- (3) Beförderungspflicht besteht nicht, wenn Fahrgäste eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung des Betriebes oder für andere Fahrgäste darstellen, insbesondere durch Personen, die erheblich unter dem Einfluss geistiger Getränke oder anderer berauschender Mittel stehen.

§ 2

Entgelt für die Beförderung im Pflichtfahrgebiet

- (1) Das Beförderungsentgelt setzt sich zusammen aus dem Grundpreis, dem Wegstreckenentgelt und dem Entgelt für die Wartezeit.

- 1) Der Grundpreis beträgt 4,80 €.

- a) Das Wegstreckenentgelt beträgt für Fahrstrecken

- i) werktags (Montag bis Samstag)

in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr

bis zu einem Kilometer 3,00 €

von mehr als einem bis zu 5 Kilometern 2,45 €

- ii) von mehr als 5 Kilometern 2,30 €

- iii) werktags (Montag bis Samstag)

in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr
sowie an Sonn- und Feiertagen

bis zu einem Kilometer 3,25 €

von mehr als einem Kilometer 2,55 €

- b) Das Entgelt für die Wartezeit beträgt 37,00 €/Stunde

Als Wartezeit gilt jedes Anhalten des Taxis während seiner Inanspruchnahme auf Veranlassung seines Bestellers oder aus nicht vom Taxifahrer zu vertretenden Gründen des Verkehrs.

- 2) Feiertage im Sinne des Absatzes 1 sind solche im Sinne des Gesetzes über Sonn- und Feiertage NW.

- 3) Kommt aus einem vom Besteller zu vertretenden Grund die Fahrt nach Erteilen des Auftrages und Anfahrt zum Bestellort nicht zur Durchführung, ist vom Besteller eine Anfahrtspauschale in Höhe des Grundpreises im Sinne des Absatzes 1 zu entrichten.

§ 3

Festpreise im Pflichtfahrgebiet

Auf den nachfolgenden Strecken dürfen nur die Tarife in Form von Festpreisen erhoben werden.

von	nach	km	Festpreis	Normal Preis ohne Wartezeit
Hbf Gelsenkirchen	Amphitheater Gelsenkirchen	6 km	19,25 €	20,90 €
Hbf Gelsenkirchen	Veltinsarena Gelsenkirchen	7 km	21,55 €	25,20 €
Festpreis gilt nur für die Hinfahrt				
Rathaus Buer	Amphitheater	8,5 km	25,00 €	29,80€
Rathaus Buer	Veltinsarena Gelsenkirchen	3 km	12,15 €	15,80 €
Hbf Gelsenkirchen	Rathaus Buer	10 km	28,45 €	31,10 €

Diese Preise gelten - soweit nichts anderes angegeben ist - auch für die jeweiligen Rückfahrten.

§ 4

Zuschläge

- (1) Sofern der Fahrgast ausdrücklich die Beförderung in einem Kraftfahrzeug verlangt, das nach dem Fahrzeugschein oder der Eichprüfsumme als Pkw-Kombi anerkannt ist, wird hierfür ein Zuschlag von 3,-- € erhoben.
- (2) Bei Benutzung eines Taxis, das nach seiner Bauart und Ausstattung für die Beförderung von mehr als 5 aber nicht mehr als 9 Personen (einschließlich Fahrzeugführer) geeignet und bestimmt ist (Großraumfahrzeug), wird hierfür ein Zuschlag von 5,-- € erhoben, wenn mehr als 4 Fahrgäste gleichzeitig befördert werden. Fahrzeuge mit Sitzen mit beschränkter Belastbarkeit oder Behelfssitzen im Kofferraum sind hiervon ausgeschlossen.

§ 5

Ermittlung der Beförderungsentgelte

- (1) Die in § 2 bis § 4 festgesetzten Entgelte und Zuschläge sind unter Verwendung des Fahrpreisanzeigers zu ermitteln.
- (2) Die Anfahrt ist frei. Der Fahrpreisanzeiger darf erst mit Zusteigen durch den Besteller, bei zeitgebundener Vorbestellung zu der vereinbarten Zeit und in allen anderen Fällen der Vorbestellung frühestens fünf Minuten nach dem Eintreffen am Bestellort und Kenntnissnahme durch den Besteller, eingeschaltet werden.

§ 6

Zahlung des Beförderungsentgelts

- (1) Das Beförderungsentgelt ist nach Beendigung der Fahrt an den Taxifahrer zu zahlen.
- (2) Auf Wunsch des Fahrgastes muss in jedem Taxi bargeldlose Zahlung durch Kredit- oder Debitkarte oder vergleichbar sichere bargeldlose Zahlungsmittel angenommen werden. Der Unternehmer hat die Akzeptanz von mindestens 3 verschiedenen, im Geschäftsverkehr üblichen Kreditkarten (Mastercard, VISA-Card, American-Express) zu gewährleisten. Die Annahmepflicht besteht nicht, wenn der Fahrgast auf Verlangen des Fahrers nicht seine Identität durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachweist. Das Bereithalten von Taxis zum Zwecke der Beförderung von Personen sowie die Beförderung von Personen dürfen mit Taxis darf nur erfolgen, wenn ein funktionsfähiges Abrechnungssystem oder Abrechnungsgerät vor Fahrtbeginn zur Verfügung steht.
- (3) Der Fahrer hat dem Fahrgast auf Verlangen eine Quittung über das zu zahlende Beförderungsentgelt auszustellen. Diese muss folgende Angaben enthalten:
 - a) Name und Anschrift des Unternehmers
 - b) Ordnungsnummer
 - c) Fahrstrecke
 - d) Beförderungsentgelt
 - e) Datum
 - f) Unterschrift des Fahrers

§ 7

Sondervereinbarungen

Sondervereinbarungen für den Pflichtfahrbereich sind nur unter den Voraussetzungen des § 51 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) zulässig. Sie bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung.

II

Beförderungsbedingungen

§ 8

Besondere Bedingungen

- (1) Der Taxifahrer ist den Fahrgästen beim Ein- und Aussteigen sowie beim Ein- und Ausladen des Gepäcks behilflich.
- (2) Der Taxifahrer kann den Fahrgästen, soweit erforderlich, Sitzplätze anweisen. Die Wünsche der Fahrgäste sind zu berücksichtigen.
- (3) Der Fahrgast ist verpflichtet, dem Taxifahrer bei Antritt der Fahrt sein Fahrziel anzugeben und ihm Änderungen sowie Wünsche hinsichtlich des Fahrweges rechtzeitig bekannt zu geben.
- (4) Der Fahrgast haftet für von ihm verursachte Beschädigungen oder Verunreinigungen des Taxis.
- (5) Wird die Durchführung der Beförderung durch Umstände verhindert, die der Taxifahrer nicht abwenden konnte, ergeben sich daraus keine Ersatzansprüche.
- (6) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Gelsenkirchen.
- (7) Die Beförderungsbedingungen werden mit der Inanspruchnahme des Taxis Bestandteil des Beförderungsvertrages.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Abs. 1 Nr. 4 PBefG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
 - a) § 2 Abs. 1 und § 3 den Fahrpreis ermittelt;
 - b) § 4 Zuschläge festsetzt;
 - c) § 5 den Fahrpreisanzeiger nicht oder in unzulässiger Weise benutzt;
 - d) § 6 Abs. 2 Satz 1 bis 3 die bargeldlose Zahlung nicht annimmt oder entgegen § 6 Abs. 2 Satz 4 ein Taxi zur Personenbeförderung bereithält oder Personen mit einem Taxi befördert, obwohl ein funktionsfähiges Abrechnungssystem oder Abrechnungsgerät vor Fahrtbeginn nicht zur Verfügung steht.
 - e) § 6 Abs. 3 keine oder keine ordnungsgemäßen Quittungen ausstellt.
 - f) § 7 eine getroffene Sondervereinbarungen nicht genehmigen lässt;
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden (§ 61 Abs. 2 PBefG).

§ 10

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt vier Wochen nach dem Tage der Verkündung in Kraft.
- (2) Die Verordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten und -bedingungen und für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Gebiet der Stadt Gelsenkirchen vom 29.09.2022 tritt vier Wochen nach dem Tage der Verkündung außer Kraft.

Die vorstehende *Verordnung* wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 24. Oktober 2024

Karin Welge
Oberbürgermeisterin

(Siegel)

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Gelsenkirchen über die Besetzung eines freigewordenen Sitzes im Rat der Stadt Gelsenkirchen

Herr Bayram Coskun hat zum 16. Oktober 2024 auf seinen Sitz im Rat der Stadt Gelsenkirchen verzichtet.

Für ihn ist gemäß § 45 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) am 28. Oktober 2024 Herr Enver Deniz, Polsumer Straße 122, 45896 Gelsenkirchen, in den Rat der Stadt Gelsenkirchen eingerückt.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 39 Abs. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 KWahlG binnen eines Monats nach deren Bekanntgabe Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin der Stadt Gelsenkirchen, Hans-Sachs-Haus, Zimmer 539, Ebertstraße 11, 45875 Gelsenkirchen schriftlich einzureichen oder dort mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Gelsenkirchen, 31. Oktober 2024

Karin Welge
Oberbürgermeisterin
als Wahlleiterin

Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Dienste)

Bekanntmachung der Kommunalen Ausschreibungen und der vergebenen Aufträge

Alle Öffentlichen Ausschreibungen, EU-weiten Ausschreibungen sowie die vergebenen Aufträge zu diesen Ausschreibungen werden (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" bekanntgemacht. Dort werden über eine Vergabeplattform die Vergabeunterlagen auch elektronisch und unentgeltlich zum Download zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen gem. § 20 VOB/A sowie vergebenen Aufträge bei Freihändiger Vergabe und Beschränkter Ausschreibung gem. § 20 VOB/A und § 30 UVgO (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) bekanntgemacht.

Link zu den Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen:

https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Bekanntmachungen auch auf den Vergabeportalen vergabe.NRW und service.bund.de sowie bei EU-weiten Vergabeverfahren im Amtsblatt der EU.

Link zum Vergabeportal vergabe.NRW und service.bund.de:

<https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do>

<https://www.service.bund.de/Content/DE/Ausschreibungen/Suche/Formular.html?nn=4641514>

Gelsenkirchen, 15. November 2024

I. A. Günther

Referat 32 (Öffentliche Sicherheit und Ordnung)

Tagesordnung

für die 22. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Prävention und Verbraucherschutz am 19. November 2024, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
1.1	Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hier: Eingabe des Herrn Joachim Sombetzki vom 19.08.2024 - Beschallung auf dem Heinrich-König-Platz (HKP) -	20-25/7277
1.1	Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hier: Eingabe des Herrn Joachim Sombetzki vom 19.08.2024 - Beschallung auf dem Heinrich-König-Platz (HKP) -	20-25/7311
1.2	Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hier: Eingabe des Herrn Joachim Sombetzki vom 23.08.2024 - Beschallungskontrollen durch das Ordnungsamt inklusive weiterer Konsequenzen -	20-25/7278
1.2	Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hier: Eingabe des Herrn Joachim Sombetzki vom 23.08.2024 - Beschallungskontrollen durch das Ordnungsamt inklusive weiterer Konsequenzen -	20-25/7316
2	Anträge nach § 7 der Geschäftsordnung	
2.1	Sachstandsbericht zur Sonderkommission (SoKo) „Jugend“ - Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -	20-25/7333
2.2	Sachstandsbericht zu Diebstählen auf Friedhöfen in Gelsenkirchen - Antrag der AfD-Ratsfraktion -	20-25/7334
3	Haushaltsaufstellungsverfahren 2025	
3.1	Durchgelaufene Änderungsanträge sowie Anfragen zum Haushaltsentwurf 2025 aus dem ersten Beratungszyklus	20-25/7305
3.2	Entwurf der Haushaltssatzung 2025	20-25/6949
3.3	Entwurf der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2025	20-25/6950
4	Sachstandsbericht zur Poser- und Tunerszene an der Europastraße	20-25/7243
5	Sachstandsbericht zum Ausbau des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) 2024	
6	Sachstandsbericht Integrative Präventionsarbeit (IPA)	
7	Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)	20-25/7151
8	Anpassung der Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen bei der Beseitigung von illegalen Graffiti an baulichen Anlagen	20-25/7327
9	Installation einer Radarüberwachung an der Grundschule Im Brömm	20-25/7320
10	Sachstandsbericht Einbürgerungsbehörde	20-25/7106
10	Sachstandsbericht über die Situation bei der Einbürgerungsbehörde	20-25/7317
11	Verbot von Muezzinrufen am Karfreitag zwischen 14:00 und 16:00 Uhr	20-25/7099
12	Vorgänge/Vorhaben von besonderer Bedeutung	
13	Mitteilungen und Anfragen	
13.1	Mitteilungen	
13.1.1	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Siempelkamp - Abgestellte Fahrzeuge im Hinterhof Bulmker Str. 16-18	20-25/7319

13.1.2	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Siempelkamp - Aktuelle Situation Hauptstraße -	20-25/7323
13.1.3	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Siempelkamp - Öffnungszeiten „Almadina-Markt“ (Florastraße) -	20-25/7149
13.1.4	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Siempelkamp - Haushaltsauflösungen und Sperrmüllaufkommen im Stadtgebiet -	20-25/7288
13.1.5	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Obernyer - Unfallhäufigkeit auf der Vinckestraße -	20-25/7322
13.1.6	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Obernyer - Planung und Durchführung von Stadtfesten und Veranstaltungen in Gelsenkirchen unter dem Aspekt der Sicherheit	20-25/7335
13.1.7	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Obernyer - Zu Unrecht ausgestellte und somit erlöschende Aufenthaltstitel	20-25/7241
13.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

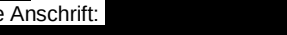
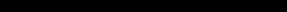
Gelsenkirchen, 07. November 2024

I. V. Nowack

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:


 Zuletzt bekannte Anschrift: 
 Bescheide vom 

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

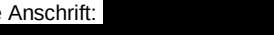
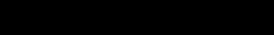
Gelsenkirchen, 31. Oktober 2024

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:


 zuletzt bekannte Anschrift: 
 Bescheid vom 
 Aktenzeichen: 

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.03, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

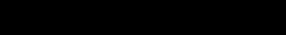
Gelsenkirchen, 05. November 2024

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführten Personen werden folgende Bescheide erlassen:


 zuletzt bekannte Anschrift: 
 Bescheid vom 
 Aktenzeichen: 

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice - Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 06. November 2024

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 07. November 2024

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

Zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 07. November 2024

I. A. Wensing

Referat 40 (Bildung)

Tagesordnung

für die 25. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 21. November 2024, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Ausschuss- und Beiratsangelegenheiten | |
| 2.1 | Ausschuss- und Beiratsangelegenheiten
hier: Umbesetzungen durch die SPD-Fraktion | 20-25/7255 |

2.2	Ausschuss- und Beiratsangelegenheiten hier: Umbesetzungen durch die CDU-Fraktion	20-25/7257
2.3	Ausschuss- und Beiratsangelegenheiten hier: Umbesetzungen durch die WIN-Fraktion	20-25/7269
2.4	Umbesetzung beratender Ausschussmitglieder und Vertretung: Stadtschülerschaft für den Ausschuss für Bildung	20-25/7254
3	Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
3.1	Antrag der WIN-Fraktion: Sprachkenntnisse von Erstklässlern, Hintergründe und Lösungsansätze	20-25/7022
3.2	Antrag der WIN-Fraktion: Wiederholung des ersten Schuljahres durch Erstklässler, Hintergründe und Lösungsansätze	20-25/7024
3.3	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sachstandsbericht zu geplanten Abordnungen sonderpädagogischer Lehrkräfte in Gelsenkirchen	20-25/6776
3.4	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sachstandsbericht zur Asbestbelastung in Grundschulen	20-25/7362
3.5	Antrag der CDU-Fraktion: Schadstoff-Innenraumbelastung an den Gelsenkirchener Schulen	20-25/7363
4	Haushaltsaufstellungsverfahren 2025	
4.1	Durchgelaufene Änderungsanträge sowie Anfragen zum Haushalts- entwurf 2025 aus dem ersten Beratungszyklus - AfB	20-25/7308
4.2	Entwurf der Haushaltssatzung 2025	20-25/6949
4.3	Entwurf der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2025	20-25/6950
5	Trägerwechsel aus dem Landesprogramm Geld oder Stelle	20-25/7256
6	GGs Marschallstraße - mündlicher Sachstandsbericht der Verwaltung -	
7	Vorgezogene Anmeldeverfahren - mündlicher Bericht der Verwaltung -	
8	Mitteilungen und Anfragen	
8.1	Sitzungstermine 2025	20-25/7356
8.2	Evaluation des BuS-Mobils	20-25/7285
8.3	Anfrage der sachkundigen Bürgerin Frau Betz Islam an Schulen	20-25/7144
8.4	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Fischer Mehrklassen	20-25/7357
8.5	Anfrage der sachkundigen Bürgerin Frau Betz zum Thema „aGEnda 21“	20-25/7355
8.6	Anfrage der sachkundigen Bürgerin Frau Betz Schülerlaptops	20-25/7358

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Berichte zur Qualitätsanalyse	
1.1	Barbaraschule (Kath. Grundschule), Middelicher Straße 221 - Bericht zur Qualitätsanalyse -	20-25/7272
1.2	Hauptschule an der Schwalbenstraße, Schwalbenstraße 22 - Bericht zur Qualitätsanalyse -	20-25/7273
1.3	Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium - Bericht zur Qualitätsanalyse -	20-25/7280
2	Mitteilungen und Anfragen	

Referat 41 (Kultur)

Tagesordnung

für die 21. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Tourismus und urbane Szene am 20. November 2024, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung | |
| 2.1 | Vorstellung des New Colours Festivals durch die Veranstaltenden | 20-25/7351 |
| 3 | Haushaltsaufstellungsverfahren 2025 | |
| 3.1 | Durchgelaufene Änderungsanträge sowie Anfragen zum Haushaltsentwurf 2025 aus dem ersten Beratungszyklus | 20-25/7292 |
| 3.2 | Entwurf der Haushaltssatzung 2025 | 20-25/6949 |
| 3.3 | Entwurf der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2025 | 20-25/6950 |
| 4 | Sanierung der Maschinenhalle stadtbau.raum in der Boniverstr. 30 in 45881 Gelsenkirchen
- Beauftragung von Architekturleistungen sowie Fachingenieuren - | 20-25/7225 |
| 5 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 5.1 | Anfrage der sachkundigen Bürgerin Frau Schürmann - Yves Klein Reliefs | 20-25/7271 |
| 5.2 | Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Daduna
- 16. Manifesta 2026 im Ruhrgebiet - | 20-25/7337 |
| 5.3 | Erinnerungsorte-Tafel „Die Skulptur ‘Olympia’ von Fritz Klimsch“ | 20-25/7194 |
| 5.4 | Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Website "Visit Gelsenkirchen" | 20-25/7303 |
| 5.5 | Umsetzungsstand Tourismus- und Freizeitkonzept | 20-25/7338 |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 08. November 2024

I. V. Wolterhoff

Referat 50 (Soziales)

Öffentliche Zustellung

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]

Bescheid vom [REDACTED]

Der an o. g. Empfänger gerichtete Bescheid konnte nicht zugestellt werden.

Ein Hinweis auf den Bescheid wurde zum Zwecke der Benachrichtigung des Empfängers im Dienstgebäude Rathaus Buer ausgehängt.

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 50 - Soziales -, Vattmannstr. 2 - 8, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 336, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Gelsenkirchen, 05. November 2024

I. A. Heitzer

Referat 50 (Soziales)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Letzte bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 50 - Soziales -, Forderungseinzug, Kurt-Schumacher-Str. 394-396, 45897 Gelsenkirchen, Zimmer 805, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 07. November 2024

I. A. Geldermann

Referat 50 (Soziales)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Letzte bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 50 - Soziales -, Forderungseinzug, Kurt-Schumacher-Str. 394-396, 45897 Gelsenkirchen, Zimmer 805, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 07. November 2024

I. A. Geldermann

Referat 50 (Soziales)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Letzte bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 50 - Soziales -, Forderungseinzug, Kurt-Schumacher-Str. 394-396, 45897 Gelsenkirchen, Zimmer 805, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 07. November 2024

I. A. Geldermann

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis mit der Ausweis-Nummer REF51 - 194, ausgestellt am 27.11.2012 auf den Namen Stephanie Döring, ist abhandengekommen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Gelsenkirchen, 06. November 2024

I. A. Busatta

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname: [Redacted]
zuletzt bekannte Anschrift: [Redacted]
Schreiben vom: [Redacted]
Aktenzeichen: [Redacted]

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 113, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9460).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 24. Oktober 2024

I. A. Busatta

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname: [Redacted]
zuletzt bekannte Anschrift: [Redacted]
Schreiben vom: [Redacted]
Aktenzeichen: [Redacted]

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 105, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9460).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 21. Oktober 2024

I. A. Busatta

Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)

Tagesordnung

für die 24. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz (**Teil A gemeinsam mit der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Ost**) am 19. November 2024, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

Teil A

1 Zentraldeponie Emscherbruch: 20-25/7263
Antrag der AGR gemäß § 35 Abs. 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz zur
Änderung der Verkehrsführung

2 Sachstand neue Deponiestandorte
- Mündlicher Bericht der AGR -

Teil B

1 Bürgerschaftliche Initiativen

2 Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung

2.1 Sachstandsbericht Landschaftsplan 20-25/7352
- Antrag der FDP-Ratsfraktion -

3 Haushaltsaufstellungsverfahren 2025

3.1 Durchgelaufene Änderungsanträge sowie Anfragen zum Haushalts- 20-25/7306
entwurf 2025 aus dem ersten Beratungszyklus

3.2	Entwurf der Haushaltssatzung 2025	20-25/6949
3.3	Entwurf der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2025	20-25/6950
4	Festlegung der Betrachtungsräume (Förderräume) Hassel, Horst und Schalke- Nord in Gelsenkirchen im Rahmen des Förderprogramms Klimaresiliente Region mit Internationaler Strahlkraft (KRiS) des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen	20-25/7208
5	Klimamaßnahmenprogramm 2023 - 2025 Maßnahme 2.2: Förderprogramme Klima-Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle	20-25/7330
6	Berichterstattung über die Umsetzung des Zukunftsprogramms Radverkehr 2024	20-25/7314
7	Umsetzung des Pocket Parks an der DITIB-Moschee in Gelsenkirchen-Hassel	20-25/7190
8	Umsetzung der Maßnahme Optimierung der Lichtsignalanlagenkoordinierung, resultierend aus dem Verkehrsgutachten zur Verstärkung des Verkehrsflusses und dem Lärmaktionsplan LPI	20-25/7193
9	Mitteilungen und Anfragen	
9.1	Mitteilungen	
9.1.1	Anfrage der sachkundigen Bürgerin Frau Kattermann - Eingriffe in Natur und Landschaft -	20-25/7183
9.1.2	Anfrage der Stadtverordneten Frau Kutzborski - Renaturierung des Sellmannsbaches -	20-25/7251
9.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

- entfällt -

Gelsenkirchen, 07. November 2024

I. V. Heidenreich

Referat 69 (Verkehr)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 69 - Verkehr, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Zimmer 333, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 06. November 2024

I. A. Reinicke

Referat 69 (Verkehr)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 69 - Verkehr, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Zimmer 331, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 07. November 2024

I. A. Reinicke

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



Amprion GmbH

ANKÜNDIGUNG VON BAUGRUND-UNTERSUCHUNGEN FÜR ANSTEHENDE MASSNAHMEN

Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Stadt Gelsenkirchen Netzverstärkung zentrales Ruhrgebiet

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Für die Modernisierung unserer Energieinfrastruktur führt Amprion in der zweiten Jahreshälfte Seiltauschmaßnahmen zwischen den Umspannanlagen Emscherbruch, Hüllen und Eiberg durch. Bei einem Seiltausch werden bestehende Leiterseile entlang einer Stromtrasse durch neue Leiterseile ersetzt. Außerdem wird auf der bestehenden Leitung zwischen dem Punkt Wanne und dem Punkt Günnigfeld ein weiterer Stromkreis aufgelegt.

Für die Vorbereitung der Maßnahmen sind an einigen Mastfundamenten Baugrunduntersuchungen durchzuführen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse zu erlangen.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essentieller Daten, die für die weitere Vorbereitung der Maßnahmen erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die geotechnischen Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen natürlichen Gegebenheiten (Topographie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

DEZEMBER 2024 BIS FEBRUAR 2025

Baugrunduntersuchungen

Rammsondierungen/ Kleinrammbohrung: Rammsondierungen und Kleinrammbohrungen sind einfache Methoden zur Erkundung des Untergrundes. Bei der Sondierung wird zur Feststellung der Lagerungsdichte des Untergrundes eine rund 5 Zentimeter breite Sonde bis in Tiefen von etwa 6 bis 10 Metern in den Untergrund gebracht. Gegebenenfalls ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Bei der Bohrung werden Bodenproben mittels einer rund 8 Zentimeter breiten Sonde in Tiefen von etwa 6 bis 10 Metern entnommen, durch die u.a. der Bodenaufbau bestimmt werden kann. Als Geräte kommen Handgeräte oder kleine Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund 1 mal 2,5 Metern. Nach Abschluss wird das Bohrloch wieder verschlossen. Unmittelbar nach Durchführung der Arbeiten steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten - abhängig von den Witterungsbedingungen - innerhalb von einem halben Tag pro Mast abgeschlossen.

Rotationskernbohrung: Die Rotationskernbohrung ist eine Methode zur Erkundung des Untergrundes und zur Entnahme von Bodenproben. Hierbei wird ein rund 15 Zentimeter breites Kernrohr durch hydraulischen Antrieb drehend und drückend bis in Tiefen von bis zu 30 Metern in den Untergrund getrieben. Als Geräte kommen in der Regel Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund 6 mal 6 Metern. Gegebenenfalls ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Nach Abschluss der Arbeiten wird das Bohrloch fachgerecht wieder verfüllt. Unmittelbar nach Durchführung der Rotationskernbohrung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten - abhängig von den Witterungsbedingungen - innerhalb von ein bis drei Tagen pro Mast abgeschlossen.

Kampfmittelerkundung: Vor Durchführung der zuvor genannten Maßnahmen wird der Untersuchungspunkt auf Kampfmittel erkundet. So wird sichergestellt, dass Kampfmittel keine Gefahr für die Erkundungsarbeiten darstellen. Die Kampfmittelerkundung erfolgt in den überwiegenden Fällen mittels Handgeräte von der Oberfläche aus. Im Falle eines Kampfmittelfundes werden die erforderlichen Bergungsarbeiten im Anschluss durchgeführt. Hierzu kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein. Diese Arbeiten finden einige Tage vor den eigentlichen Erkundungsmaßnahmen statt. In der Regel sind die Arbeiten - abhängig von den Witterungsbedingungen - innerhalb von einem halben Tag pro Mast abgeschlossen.

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese von einem Bodenkundler*in begleitet.

Für die Durchführung der vorgenannten Untersuchungen kann es punktuell erforderlich sein, Rückschnitte von Bewuchs vorzunehmen. Rückschnittarbeiten werden von uns stets nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang durchgeführt.

Zum Erreichen der Untersuchungspunkte (in der Regel durch Erkundungstrupps und Raupenfahrzeuge) werden Zuwegungen zu diesen notwendig. Es werden hierzu überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder ggf. auch private Wege genutzt, die ggf. temporär ertüchtigt werden müssen. Die Anfahrt erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit.

Mit den Arbeiten haben wir u.a. die Firma BUCHHOLZ+PARTNER, Am Oberen Anger 9 in 04435 Schkeuditz, Tel. 034207 - 98 99 0, E-Mail info@buchholz-und-partner.de beauftragt. Sie wurde von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim o. g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen. Mindestens 14 Tage vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümer*innen und ggf. Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Bohrfirma noch einmal individuell informiert.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen. Wir werden das Vorhaben darüber hinaus frühzeitig und umfassend kommunikativ begleiten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Dr. Matthias Machinek
Projektsprecher
TELEFON: 01520 - 4672143
E-MAIL: matthias.machinek@amprion.net

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER STADT GELSENKIRCHEN

Flurstücke betroffen von Untersuchungen

Gemarkung Buer

Flur 68
Flurstück: 138

Gemarkung Bismarck

Flur 4
Flurstücke: 823; 850

Flur 6
Flurstück: 1047

Flur 9
Flurstücke: 102; 108; 143; 145

Gemarkung Hüllen

Flur 1
Flurstücke: 347; 2212; 2213

Flur 2
Flurstück: 213

Flur 3
Flurstücke: 80; 82; 154

Gemarkung Ückendorf

Flur 3
Flurstücke: 23; 110; 268

Flur 5
Flurstücke: 169; 170

Flur 6
Flurstücke: 30; 31

Flur 9
Flurstücke: 36; 64

Flur 23
Flurstück: 475

Flurstücke betroffen als Zuwegungen

Gemarkung Buer

Flur 68
Flurstücke:104; 139

Gemarkung Bismarck

Flur 4
Flurstück: 821

Flur 6
Flurstücke: 1039; 1041; 1042; 1046

Flur 9
Flurstücke: 3; 35; 72; 94; 98; 99; 101; 116; 148

Gemarkung Hüllen

Flur 1
Flurstücke: 346; 893; 1746; 1747; 1748; 1749; 1750; 1751; 1752; 1753; 1754; 1755; 1756

Flur 2
Flurstücke: 132; 211; 212; 216

Flur 3
Flurstück: 63

Gemarkung Ückendorf

Flur 3
Flurstücke: 201; 224; 231

Flur 5
Flurstücke: 159; 172; 174; 352

Flur 7
Flurstücke: 43; 89

Flur 9
Flurstücke: 95; 96; 98; 102

Flur 23
Flurstück:474

Dortmund, 25. Juli 2024

I. A. Dr. Matthias Machinek

Sonstige
Bekanntmachungen



SeniorenHäuser der Stadt Gelsenkirchen

Tagesordnung
für die 17. Sitzung des Betriebsausschusses Seniorenhäuser am 20. November 2024, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 1 - Zenica, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:		Drucksache Nr.
1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Zwischenbericht über das 3. Quartal 2024 der SeniorenHäuser	20-25/7353
3	Wirtschaftsplan 2025 der SeniorenHäuser der Stadt Gelsenkirchen	20-25/7347
4	Mitteilungen und Anfragen	
4.1	Mitteilungen	
4.2	Anfragen	

- entfällt -

Gelsenkirchen, 08. November 2024

I. V. Henze

Personalnachrichten

IV

25jähriges Dienstjubiläum:

- 1. **Dezember 2024:** Michael Mäurer, Beschäftigter (Referat Hochbau und Liegenschaften),
- 2. **Dezember 2024:** Andrea Kauch, Beschäftigte (Referat Recht),

Ruhestand:

- 1. **Dezember 2024:** Thomas Tonk, Beamter (Referat Öffentliche Sicherheit und Ordnung)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 76. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.